Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11763**

19. Wahlperiode 19.07.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11363 –

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die nächste EU-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland steht für das zweite Halbjahr 2020 an (www.eu-info.de/europa-punkt/wo-finde-ich/praesidentschafts-liste/). Mit der Ratspräsidentschaft verknüpfen sich folgende Aufgaben: Sie hat die Arbeiten und Treffen des Rates sowie der damit verbundenen Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu leiten und zu moderieren, und sie hat den Rat vor anderen europäischen Institutionen wie der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament sowie, gemeinsam mit der Europäischen Kommission, auf internationaler Ebene zu vertreten (www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen/rolle-und-aufgaben).

Ein vollständiges Programm liegt nach Kenntnis der Fragesteller dafür bislang nicht vor, allerdings wurde bereits die Bekämpfung des Judenhasses (www.evangelisch.de/inhalte/156279/14-05-2019/merkel-ruft-zum-widerstand-gegen-antisemitismus-auf) auf die Agenda gesetzt. Vor dem Hintergrund des erodierenden Vertrauens in die EU und ihre Institutionen (www.morgenpost.de/politik/article219763649/Etwa-die-Haelfte-der-Deutschen-hat-kaum-Vertrauen-in-die-EU.html) kommt der EU-Ratspräsidentschaft nach Ansicht der Fragesteller eine besondere Verantwortung zu. Insbesondere das Migrationsproblem harrt nach Ansicht der Fragesteller der gesetzlichen Neuregelung durch die EU-Mitgliedstaaten (www.tichyseinblick.de/meinungen/eu-von-dublin-iii-nach-dublin-iv-findet-erstmal-wohl-nicht-statt/).

1. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag das Programm der nächsten deutschen EU-Ratspräsidentschaft vorgelegt werden?

Der turnusgemäß nächste Vorsitz im Rat stellt sein Programm üblicherweise kurz vor Übernahme des sechsmonatigen Vorsitzes vor. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag das Programm zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft nach Befassung des Kabinetts übermitteln.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. Juli 2019 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche zusätzlichen Stellen plant die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft einzurichten (bitte nach Besoldungsstufen, Ressorts und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?

Auf die Anlage zu Frage 2 wird verwiesen.

3. Wie hoch sind die für den Bundeshaushalt veranschlagten Gesamtkosten der EU-Präsidentschaft?

Das Verfahren für das Haushaltsjahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren für das Haushaltsjahr 2021 hat noch nicht begonnen.

4. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, den Bürgern Europas die Europäischen Institutionen wieder näherzubringen?

5. Mit welchen Impulsen gedenkt die Bundesregierung einen Politikwechsel in der Migrationsfrage zu unterstützen?

6. Welche konkreten Schutzmaßnahmen der Europäischen Union gegen antisemitisch motivierte Handlungen stellt sich die Bundesregierung im Zuge des angekündigten europäischen Kampfes gegen Antisemitismus vor?

7. Mit welchen konkreten Maßnahmen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung antisemitische Einstellungen der Bevölkerung bekämpft werden?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat Überlegungen zu möglichen Programminhalten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aufgenommen. Für einen Programmentwurf, der konkrete Maßnahmen zu einzelnen Themenbereichen im Zeitraum der deutschen EU-Ratspräsidentschaft enthält, werden neben der Strategischen Agenda des Europäischen Rats auch die Überlegungen zum künftigen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission eine Rolle spielen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Auf welche kulturellen und/oder religiösen und/oder nationalen und/oder sonstigen Ursachen führt die Bundesregierung das Vorhandensein antisemitischer Einstellungen in der europäischen Bevölkerung zurück?

Die Bundesregierung verweist auf den aktuellen Stand der Antisemitismusforschung, wonach antisemitische Einstellungen in unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft auftreten und auf eine Vielzahl von Ursachen zurückgeführt werden können.

Anlage zu Frage 2

1. *Welche zusätzlichen Stellen plant die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft einzurichten (bitte nach Besoldungsstufen, Ressorts und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?*

Zur Durchführung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist die Besetzung der folgenden zusätzlichen - im Haushaltsverfahren bewilligten - (Plan-)Stellen / Personalverstärkung vorgesehen:

Bundesministerium **+ nachgeordneter Bereich**	**Anzahl/ Stellenwertigkeit**
Bundeskanzleramt (BKAmt)	2 A 15 1 A 9
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	20 A 13 (im Kapitel der Zollverwaltung)
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)	1 B 3 1 A 15 1 A 13 1 A 12 1 A 9
Auswärtiges Amt (AA)	1 A 15 2 A 14 3 A 13

Anlage zu Frage 2

	1,5	A 13
	1	A 11
	0,5	A 10
	1,5	A 9
	2,5	A 9
	1	A 8
	1	A 7
	0,5	E 9a
	1	E 8
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	4	A 15
	3	A 14
Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)	3	A 15
	2	A 13
	1	A 9
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Das BMAS hat für das Thema „EU-Ratspräsidentschaft“ in den Haushaltsaufstellungsverfahren keine zusätzlichen Planstellen erhalten. Die Alimentierung der Dienstposten bzw. der Personalverstärkungen erfolgt u.a. durch die temporäre Nutzung von Planstellen aus dem Bereich des BMAS.	
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	Das BMVg hat für das Thema „EU-Ratspräsidentschaft“ in den Haushaltsaufstellungsverfahren	

Anlage zu Frage 2

	keine zusätzlichen Planstellen erhalten. Die Alimentierung der Dienstposten bzw. der Personalverstärkungen erfolgt durch die temporäre Nutzung von Planstellen aus dem Bereich des BMVg.
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Das BMEL hat für das Thema „EU-Ratspräsidentschaft“ in den Haushaltsaufstellungsverfahren keine zusätzlichen Planstellen erhalten. Temporäre Personalverstärkungen werden aus zusätzlich zugewiesenen Finanzmitteln finanziert.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2 A 14 0,5 A 13 1 A 11
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	1 A 14 1 A 12
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Das BMVI hat für das Thema „EU-Ratspräsidentschaft“ in den Haushaltsaufstellungsverfahren keine zusätzlichen Planstellen erhalten. Die Alimentierung der Dienstposten bzw. der Personalverstärkungen erfolgt durch die temporäre Nutzung von Planstellen aus dem Bereich des BMVI.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	8 A 15* 4 A 13* 3 A 9* * Die 15 Planstellen wurden mit dem Bundeshaushalt 2019 mit kw-Vermerk „31.12.2021“ für „EU/Internationales/Klimaschutz“ bewilligt; sie werden zunächst insbesondere für Aufgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft verwendet.
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1 A 14 1 A 9

Anlage zu Frage 2

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 A15 4 A14 1 A13
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	1 A 15
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	1 A 14



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333